

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster (in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gGmbH)			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Führung und Personalmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.09.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU), einer staatlichen Universität des Landes Nordrhein-Westfalens, studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden. Der vorliegende Studiengang wird vom Fachbereich „Psychologie und Sportwissenschaft“ WWU in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gGmbH angeboten.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Führung und Personalmanagement“ zielt darauf, auf Basis zentraler Theorien der Psychologie methodisches Basiswissen zu vermitteln, um die Studierenden im Bereich Personal und Führung zu befähigen, psychologisch fundiert zu analysieren und zu entscheiden. Das Thema Digitalisierung soll sich als Querschnittsthema durch den Studiengang ziehen. Der Studiengang soll sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren und den Studierenden auf diese Weise ermöglichen, ihr Handlungsrepertoire zu schulen und ihre soziale Wahrnehmung zu differenzieren. Zudem sollen sie ein tieferes Verständnis der Bedeutung von Führung und Personalmanagement erlangen, indem sie ihr im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbenes Wissen ausbauen und vertiefen und das gewonnene Wissen durch eine besondere Praxisnähe unmittelbar in der Praxis anwenden. Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten, die Präsenzveranstaltungen finden blockweise statt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Studiengangskonzept und dessen Anliegen wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar angesehen. Insofern erhält die Einrichtung des Studiengangs bei der Gutachtergruppe hohen Zuspruch. Der Weiterbildungsstudiengang richtet sich an erwerbstätige Personen mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist es, aktuelle (oder zukünftige) Führungskräfte vor allem mit psychologischen Theorien, Befunden und Anwendungsgebieten in den Bereichen des Personalmanagements und der Führung vertraut zu machen. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu schärfen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das Masterniveau. Das Curriculum ist in sich schlüssig und angemessen, es ist sinnvoll in Grundlagen- und Fortgeschrittenenmodule aufgeteilt. Die fachliche, wissenschaftliche sowie hochschuldidaktische Qualifikation des Lehrpersonals ist durchweg als exzellent einzuschätzen. Die Modulverantwortlichen sind ohne Ausnahme international ausgewiesene Expert/inn/en ihres Fachgebietes und haben langjährige Erfahrung als Lehrende. Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Der Studiengang ist auf die Bedürfnisse eines berufsbegleitenden Studiums ausgelegt und das Konzept in sich schlüssig. Durch den hohen Routinegrad und die vorhandene Erfahrung im Qualitätsmanagement der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) kann festgehalten werden, dass alle Prozesse zur Evaluierung ordnungsgemäß implementiert werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	15
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	15
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	16
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	17
3 Begutachtungsverfahren	18
3.1 Allgemeine Hinweise.....	18
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.3 Gutachtergruppe	18
4 Datenblatt	19
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	19
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	19

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten und umfasst gemäß § 7 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 12 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich des Personalmanagements und Führung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt berufsbegleitend sieben Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung, dass der/die Studierende ein Hochschulstudium mit einem Umfang von 210 CP erfolgreich abgeschlossen hat und über mindestens ein Jahr Berufserfahrung verfügt. Studierende, die ein Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einem Umfang von 180 CP abgeschlossen haben, müssen zusätzlich vorbereitende Studien oder als gleichwertig anrechenbare Leistungen im Umfang von 30 CP nachweisen. Weitere Zugangsvoraussetzung ist eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang an der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang soll eine modulare Struktur aufweisen und gliedert sich einschließlich der Abschlussarbeit in zwölf Module. Im ersten Semester sind die Module „Evidenzbasiertes Management und empirischwissenschaftliche Methoden“, „Persönlichkeit und Entwicklung im Beruf“ und „Motivation, Kognition und Verhalten im beruflichen Kontext“ vorgesehen. Das zweite Semester gliedert sich in die Module „Kommunikation, Interaktion und Personenwahrnehmung“, „Rekrutierung und Personalauswahl“ und ein „Praxisprojekt“. Im dritten Semester belegen die Studierenden die Module „Training und Personalentwicklung“, „Führung, Team und Projektmanagement“ und „Stress und Gesundheitsmanagement“. Das vierte Semester besteht aus den Modulen „Change Management, Verhandlungen und Konfliktmanagement“, „Diversity Management: Demographische Veränderungen und Internationalisierung“ sowie dem abschließenden Modul „Masterarbeit und Disputation“, das sich über das vierte und fünfte Semester erstreckt. Bis auf dieses Modul können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang sind insgesamt 90 CP zu erwerben. Pro Semester sind dabei in der Regel 18 CP vorgesehen, Ausnahme sind das vierte und fünfte Semester, in denen die Masterarbeit im Umfang von 21 CP verfasst wird. Im vierten Semester sind dabei 20 CP und im fünften Semester 16 CP vorgesehen. Gemäß § 7 der Prüfungsordnung entspricht ein CP einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

Durch die Zugangsvoraussetzungen ist sichergestellt, dass zum Masterabschluss insgesamt 300 CP erbracht sein müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gGmbH nach dem Franchisemodell gemäß § 66 HG NRW als studiengangsbezogene Kooperationen durchgeführt. Laut Selbstbericht ist zwischen der Universität Münster und der WWU Weiterbildung gGmbH eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden, in der die Zusammenarbeit geregelt ist. Die Kooperationsvereinbarung liegt dem Selbstbericht bei. Nach eigenen Angaben hat sich die WWU Weiterbildung gGmbH dazu verpflichtet, den Studiengang auf Grundlage der vom Fachbereich beschlossenen Prüfungsordnung zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

Dem Fachbereich verantwortet laut Selbstbericht Entscheidungen zu Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und die Auswahl des Lehrpersonals. Dazu bestimmt der Fachbereich eine wissenschaftliche Leitung, die die fachliche Betreuung der Weiterbildung gewährleisten soll. Die Lehre erfolgt nebenberuflich und nicht im Rahmen des regulären Dienstverhältnisses der Dozent/inn/en.

Die Hochschule hat im Selbstbericht dokumentiert, wie durch die geplante studiengangsbezogene Kooperation ein – wissenschaftlicher und bildungspolitischer – Mehrwert für die Studierenden und die Hochschule selbst geschaffen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Wichtige Themen bei der Begutachtung waren die Qualifikationsziele des Studiengangs, die Erwartungen an die geforderte mindestens einjährige Berufserfahrung und der Umgang mit der heterogenen Studierendengruppe.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der weiterbildende Masterstudiengang „Führung und Personalmanagement“ setzt gemäß Selbstbericht an den grundlegenden psychologischen Konstrukten zum Verständnis menschlichen Verhaltens im beruflichen Kontext an (Motivation, Kognition und Verhalten). Auf Basis der zentralen Theorien und Forschungsergebnisse der Psychologie soll zunächst methodisches Basiswissen vermittelt werden, um die Studierenden im Bereich Personal und Führung zu befähigen, psychologisch fundiert zu analysieren und zu entscheiden. Die (angehenden) Führungskräfte sollen ausgehend von den in ihrem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbenen Kompetenzen ihr Wissen im Bereich der Führung und Personalentwicklung ausbauen und vertiefen sowie im Ganzen ein tieferes Wissensverständnis über ihre Fachdisziplin entwickeln. Es soll eine praxisorientierte, an den Bedürfnissen des Berufsalltags ausgerichtete theoretische Erweiterung und Vertiefung von Fachkenntnissen und psychologischen Konzepten sowie daraus abgeleitet eine persönliche Entwicklung und Professionalisierung in den Bereichen Kommunikation, Führung und Gesundheitsmanagement stattfinden. Weiterhin soll modulübergreifend Digitalisierung als zentrales Handlungsfeld im Bereich Führung und Personalmanagement behandelt werden.

Der Studiengang ermöglicht den Teilnehmenden laut Selbstbericht, durch seine Praxisnähe das erworbene Wissen unmittelbar in der Praxis auch in denjenigen Situationen anzuwenden, in denen sie bislang keine praktische Erfahrung haben sammeln können. Die Themengebiete der Führung und des Personalmanagements insbesondere die Kommunikation sollen im Fokus stehen; diese Kompetenzen sollen modulübergreifend sowie speziell in einem zusätzlichen Modul geschult werden. Durch die Auseinandersetzung mit ihren Kommiliton/inn/en in Praxisfällen und Fallstudien können die Teilnehmenden laut Selbstbericht unterschiedliche Strategien und persönliche kommunikative Besonderheiten schon während des Unterrichts unterscheiden und in simulierten Konfliktsimulationen konstruktive Lösungen in der Kommunikation finden. Die Teilnehmenden sollen dabei ein moralisches und methodisches Verständnis über die Praktiken ihrer Tätigkeit entwickeln und in der Lage sein, ein selbstreflektiertes Bild über die Notwendigkeiten als Führungskraft sowie die zentralen Handlungs- und Problemfelder zu erarbeiten, welches ihr berufliches Handeln leiten kann. Die Teilnehmenden sollen durch die einzelnen Module in die Lage versetzt werden, nicht nur ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen, sondern zentrale Fragen ihrer Persönlichkeit, ihrer Einstellungen, Wertvorstellungen und moralischer Normen zu hinterfragen und in praktische Übungen ihre Konfliktfähigkeit sowie Kommunikationskompetenz zu üben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Weiterbildungsstudiengang richtet sich an erwerbstätige Personen mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist es, aktuelle (oder zukünftige)

Führungskräfte vor allem mit psychologischen Theorien, Befunden und Anwendungsgebieten in den Bereichen des Personalmanagements und der Führung vertraut zu machen. Das Studiengangskonzept und dessen Anliegen wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar angesehen. Insofern erhält die Einrichtung des Studiengangs bei der Gutachtergruppe hohen Zuspruch. Die formulierten Qualifikationsziele sind jedoch relativ vage und übergreifend formuliert. Es werden die unterschiedlichen Kompetenzebenen mit den entsprechenden Schlüsselbegriffen (Wissen/Verstehen, Analysieren, Bewerten und Anwenden – auch im Transfer) angesprochen – insofern ist das Kriterium erfüllt –, aber inhaltlich werden die Qualifikationsziele in Bezug auf recht breite Themenfelder formuliert. Die im Selbstbericht genannten Ziele – von der Fähigkeit der Personalanalyse bis zur Fähigkeit innovativer Lösungskompetenz – beinhalten große Schritte, die sinnvollerweise der Erklärung bzw. der Präzisierung bedürfen. Im Zuge der ersten Erfahrungen nach Studienstart könnten die Qualifikationsziele des Studiengangs demnach präzisiert werden. Teilweise wird implizit Führungserfahrung als Voraussetzung formuliert, teilweise als möglicher Karriereschritt, zu dem das Studienprogramm beitragen kann. Auch in Bezug auf Kommunikation werden keine differenzierteren Qualifikationsziele genannt. Der Aspekt eines „moralischen und methodischen“ Verständnisses könnte ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung etwas spezifiziert werden. Diese Hinweise sind dabei auf die Formulierung der Qualifikationsziele im Selbstbericht bezogen und sollten nicht als Kritik am prinzipiellen Aufbau des Studiengangs verstanden werden. Ohne Zweifel trägt der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und wird vor allem durch die verschiedenen Unterrichtsformen, insbesondere Methoden zur Selbstreflexion und dem Arbeiten mit daraus gewonnenen Erkenntnissen, unterstützt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das Masterniveau; eine Gleichwertigkeit zu konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden durch die Diskussion der Praxisfälle angemessen berücksichtigt, sodass der Studiengang an die Erfahrungen der Studierenden anknüpft.

Aus der Sicht der Gutachtergruppe gibt es auf dem freien Markt gute Chancen für Anstellungen im Bereich Personalmanagement, Personalgewinnung oder Weiterbildung des Personals. Auf dem Gebiet der Führungsverantwortung hängt jedoch sehr viel von der Qualität der geforderten Berufspraxis oder Berufserfahrung, die die Studierenden mitbringen, ab. Es könnte daher hilfreich sein, für die geforderte einjährige berufspraktische Tätigkeit Kriterien zu formulieren, damit für Studieninteressierte klar wird, welche Anforderungen gestellt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass in der aktualisierten Prüfungsordnung Kriterien der anrechenbaren Leistungen spezifiziert wurden und somit auch die berufspraktischen Kompetenzen klarer sind. Dies könnte auch noch auf den Absatz 4, in dem es um die mindestens einjährige Berufserfahrung geht, ausgedehnt werden.

Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, den Interessent/inn/en besser darzustellen, wo der Zusatznutzen dieses Studiengangs liegt und was damit in der Praxis bewirkt werden kann. Wenn bei den Zielen, wie oben empfohlen, klarere Formulierungen und präzisere Abgrenzungen eingeführt werden, kann der Erfolg der Absolvent/inn/en auf dem Arbeitsmarkt erheblich gesteigert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu präzisieren.

Für die geforderte einjährige Berufserfahrung ist es hilfreich, Kriterien zu formulieren, damit für Studieninteressierte klarer wird, welche Anforderungen hier gestellt werden.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang ist in zehn thematische Module aus Themenschwerpunkten des Personalmanagements (Module 1-5 und 7-11), ein Praxisprojekt (Modul 6) sowie eine Masterarbeit gegliedert. Dabei sind laut Selbstbericht die Module 1-4 als Grundlagenmodule, die übrigen Module als Fortgeschrittenenmodule konzipiert. In den thematischen Modulen sollen Grundlagen und Vertiefungsbereiche erarbeitet werden, die im Praxisprojekt und in der Masterarbeit unter Zugrundelegung eines praktischen Problems und theoretischer Anleitung angewendet und erörtert werden sollen.

Das Thema „Digitalisierung“ soll als Querschnittsthema im Studiengang behandelt werden, insbesondere auch Inhalte zu Electronic Human Resource Management und Digitalisierung von Arbeit, z. B. E-Recruiting, E-Assessment, E-Learning, E-Leadership und Virtuelle Teamarbeit. Die Module beinhalten gemäß Selbstbericht Elemente und Übungen (wie bspw. praktische Übungen und Fallbeispiele) zur Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, zum kollegialen Austausch und Networking zwischen den Studierenden. Studierendenzentriertes Lernen soll durch die individuelle Gestaltbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf Selbstlernphasen, die mögliche Verschiebung einzelner Module auf einen späteren Zeitpunkt und die Betreuungsrelation durch das Lernen in Kleingruppen ermöglicht werden.

Die Module werden berufsbegleitend absolviert. Die thematischen Module (1-5, 7-11) finden in Blöcken von je 4,5 Tagen statt. Das Modul 6 (Praxisprojekt) ist Teil des zweiten Fachsemesters und wird ohne Präsenztage erarbeitet. In diesem Modul sollen die Studierenden ein Praxisprojekt zu einer personal- oder wirtschaftspsychologischen Problemstellung begleiten. Aufbauend auf den in den Modulen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sollen die Studierenden in der Masterarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Entscheidungsproblem nach wissenschaftlichen Kriterien selbstständig zu bearbeiten. Für die Vorbereitung und Begleitung zur Masterarbeit stehen 0,5 Präsenztage zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird von ausgewiesenen Expert/inn/en des Fachs angeboten, daher ist davon auszugehen, dass eine Passung zwischen den Eingangsqualifikationen, den Qualifikationszielen und dem Curriculum umgesetzt wird.

Das Curriculum ist in sich schlüssig und angemessen, es ist sinnvoll in Grundlagen- und Fortgeschrittenenmodule aufgeteilt. Die Qualifikationsziele sind sehr allgemein formuliert (siehe Kapitel 2.2.1). Dabei steht die Vermittlung systematischer und evidenz-basierter Problemlösefähigkeiten als Grundlage wirklicher Innovationen im Mittelpunkt. Nichtsdestotrotz wird auch das eigene Führungsverhalten bzw. der „Fit“ von Führungsstrategien zur eigenen Persönlichkeit reflektiert. Die angebotenen Module vermitteln dazu relevantes Wissen und notwendige Kompetenzen. Die Dokumentation der Modulbeschreibungen bietet einen guten Überblick, allerdings wären mehr Details hilfreich. Zukünftig sollten daher auch die Lernziele und Inhalte in den Modulbeschreibungen ausführlicher dargestellt werden, bspw. im Hinblick darauf, wie erreicht wird, dass Studierende in der Lage sind, empirische Forschungsartikel und Meta-Analysen zu verstehen. Da bewusst keine fachlichen Vorkenntnisse jenseits eines Bachelorabschlusses gefordert werden, wird die Studierendengruppe sehr heterogen sein. Dies könnte eine Herausforderung sein. Die ersten Erfahrungen nach Studienstart werden hier sicherlich Klarheit bringen, ob sich das Konzept trägt oder die Definition von psychologischen, fachwissenschaftlichen Zugangsvoraussetzungen bzw. curriculare Anpassungen notwendig sind.

Es werden unterschiedliche Lehr- und Lehrformen angewendet, wobei der Großteil wohl aus klassischem Unterricht im Vortragsstil bestehen wird. Die Studierenden werden aber beispielsweise durch Rollenspiele und andere Formen der aktiven Beteiligung bzw. Gestaltung im Unterricht aktiv eingebunden. Die Studienstruktur ist in Rücksichtnahme auf die berufliche Situation der Studierenden fest vorgegeben. Wahlmöglichkeiten sind damit begrenzt und bestehen bei der Abschlussarbeit und beim Praxisprojekt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Inhalte und Lernziele in den Modulbeschreibungen ausführlicher darzustellen.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Da es sich bei dem Studiengang „Führung und Personalmanagement“ um einen berufsbegleitenden Masterstudiengang handelt, verfügt er gemäß Selbstbericht nicht über ein internationales Profil. Die Teilnehmenden des Studiengangs können laut Selbstbericht insbesondere das Praxisprojekt (Modul 6) nutzen, um beispielsweise Erfahrungen in einer international tätigen Organisation zu sammeln. Es soll versucht werden, neben den Modulbeauftragten der deutschsprachigen Universitäten auch internationale Gastreferent/inn/en zu rekrutieren. Für die Anerkennung von andernorts absolvierten Leistungen und Qualifikationen sind Grundsätzen und Verfahren formuliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verzichtet konzeptionell auf internationale Studieninhalte. Dennoch können grundsätzlich auch internationale Bezüge in den individuellen Studienverlauf eingefügt werden. Die Rahmenbedingungen sind insoweit vorhanden, dass den Studierenden keine Nachteile entstehen, sofern sie einzelne Aspekte ihres Studiums international gestalten wollen. Es existiert kein extra ausgewiesenes Mobilitätsfenster aus genannten Gründen. Soweit auch die Arbeitgeber zustimmen, ist demnach ein Aufenthalt für einzelne Studienanteile im Ausland z. B. im Rahmen des Praxisprojektes möglich. Internationale Unternehmenskooperationen werden von den Studiengangsverantwortlichen als nicht zielführend betrachtet, da die Wünsche der Studierenden sehr individuell seien. Die Hochschule unterstützt bei einem Wunsch für einen Auslandsaufenthalt aber beratend, was hierbei als genügend erscheint. Regeln zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sind vorhanden und berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, gibt es keine hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, d. h. die Dozierenden werden nicht im Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig, sondern die Lehre wird in Nebentätigkeit erbracht. Alle Dozierenden werden über einen Honorarvertrag beschäftigt.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind sieben Professor/inn/en und eine/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in der WWU in die Lehre eingebunden; davon sind fünf Professor/inn/en hauptamtlich am Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft an der WWU und zwei Professor/inn/en sind an anderen Universitäten tätig. Die Dozent/inn/en werden gemäß Selbstbericht themenspezifisch durch die wissenschaftliche Leitung aus den einschlägigen Fachbereichen der WWU sowie von anderen Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen rekrutiert.

Die/der Modulbeauftragte trägt gemäß Selbstbericht die inhaltliche Verantwortung für die Konzeption des Moduls und lehrt in den meisten Fällen auch selbst. Zusätzlich zu den Modulverantwortlichen sollen Wissenschaftler/innen und erfahrene Praktiker/innen in die Lehre eingebunden werden.

Das Zentrum für Hochschullehre stellt Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachliche, wissenschaftliche sowie hochschuldidaktische Qualifikation des Lehrpersonals ist durchweg als exzellent einzuschätzen. Die Modulverantwortlichen sind ohne Ausnahme international ausgewiesene Expert/inn/en ihres Fachgebietes und haben langjährige Erfahrung als Lehrende. Zehn von elf Modulen werden durch hauptberufliche Professor/inn/en abgedeckt. Auffällig ist, dass das Lehrpersonal aus sieben Männern und nur einer Frau zusammengesetzt ist.

Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden. Zukünftig könnte noch stärker auf das Thema Diversität bei der Personalauswahl geachtet werden. Der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs sind sehr umfangreiche Entscheidungsbefugnisse eingeräumt. Sowohl den Lehrenden im Studiengang als auch den Studierenden könnten hier strukturelle Mitspracherechte eingeräumt werden, wie sie in grundständigen Studiengängen auch üblich sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH verfügt gemäß Selbstbericht über mit moderner Technik ausgestattete Tagungsräume. Für Veranstaltungen, die nicht in den Räumlichkeiten der WWU Weiterbildung stattfinden, können gesonderte Räume von der Universität angemietet werden. Die Studierenden der berufsbegleitenden Masterstudiengänge erhalten seit 2015 mit der Anmeldung und Zulassung zum Studiengang den Status als Weiterbildungsstudierende der Universität Münster und sind somit Angehörige der Universität. Zudem haben sie Zugang zu den Universitätsbibliotheken in Münster und Zugriff auf die Lernplattform der WWU Münster.

Die Universitäts- und Landesbibliothek Münster (ULB) ist die Zentralbibliothek der WWU und gleichzeitig Landesbibliothek für den Landesteil Westfalen. Die ULB bietet 2,7 Millionen Bände wissenschaftlicher Literatur, über 50.000 Print- und Elektronische Zeitschriften sowie den Zugang zu einem Instrumentarium von Nachschlagewerken und Bibliographien in gedruckter und elektronischer Form.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es stehen ausreichend Räume einer im Kontext der Universität gegründeten gGmbH zur Verfügung. Die Studierenden können alle gängigen Bibliotheken nutzen. Damit verfügt der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung.

Der Studiengang wird seitens der WWU Weiterbildung von einer dafür bestimmten Studiengangskordinatorin betreut. Alle Anfragen, die Beratung und Betreuung der Lehrenden und Studierenden sowie die Organisation bündeln sich somit bei dieser Person.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Die studienbegleitenden Prüfungen sollen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Fallanalysen, Berichten und Präsentationen nach Maßgabe der Modulbeschreibung erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die Prüfungen modulbezogen und orientieren sich grundsätzlich an den zu vermittelnden Kompetenzen. In der nachgereichten Prüfungsordnung ist im Modul 6 „Führung und Personalmanagement“ nun auch eine mündliche Prüfungsleistung in Form einer Präsentation mit Diskussion ausgewiesen. Es könnten allerdings noch weitere mündliche Prüfungen vorgesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

In den Pflichtmodulen ist gemäß Selbstbericht eine Überschneidung von Lehrangeboten ausgeschlossen. Für zeitlich flexible Module wie das Praxisprojekt und die Masterarbeit soll im Seminarplan Freiraum für die Studierenden geschaffen werden. Es wird gemäß Selbstbericht den Studierenden im Vorfeld die genaue Terminlage der einzelnen Module sowie der Prüfungen kommuniziert. Der Terminplan einer jeden Kohorte soll i. d. R. ca. 18 Monate vor Beginn feststehen. Die Prüfungen finden jeweils zu Beginn des Folgemoduls oder (je nach Prüfungsform) studienbegleitend statt. Zur Abstimmung der Module des Studienprogramms ist ein Treffen aller Modulbeauftragten einmal im Semester geplant.

Im Hinblick auf die Berufstätigkeit der Teilnehmenden ist gemäß Selbstbericht der Workload gleichmäßig auf den gesamten Studienverlauf verteilt. Pro Semester sind 18 CP zu absolvieren, dabei umfasst ein Modul mit Ausnahme der Masterarbeit je 6 CP. Durch den zeitlichen Abstand

der einzelnen Module sollen die Studierenden nach jedem Modul in der Phase des Selbststudiums Gelegenheit zur Nach- und Vorbereitung der Stoffgebiete und zur Vorbereitung der Prüfungsleistungen haben.

Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH in Absprache mit dem Prüfungsausschuss. Die Termine für Klausuren und die Fristen für die Hausarbeiten sollen zeitgleich mit den Präsenzterminen mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ist vor allem in Blockveranstaltungen organisiert. Bei etwaigen Problemen und Zeitengpässen sollen für alle Seiten akzeptable Lösungen gefunden werden, z. B. wenn es Abweichungen bei der Studienplanung gibt. Es existieren auch schon Erfahrungen bezüglich dessen im Rahmen ähnlich konzipierter Studiengänge an der WWU, auf die zurückgegriffen werden kann. Auf die Berufstätigkeit der Studierenden wird demnach ausreichend Rücksicht genommen, was vor allem auch durch die frühzeitige Bekanntgabe der Veranstaltungstermine und Prüfungen erreicht wird.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Bereitstellung von digitalen Unterlagen und der verhältnismäßig geringe Anteil von Präsenzlehre im Studiengang. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Arbeitsbelastung ist angemessen. Der Workload soll durch Studierendenbefragungen erhoben werden.

Den Studierenden werden alle notwendigen Materialien zur Verfügung gestellt und sie bekommen Möglichkeiten, sich innerhalb von Gruppenarbeiten zu vernetzen. Die Prüfungsdichte ist mit drei Prüfungen je Semester angemessen. Die Studienverträge sehen eine Nachholmöglichkeit von Prüfungen in der darauffolgenden Kohorte vor, was zusätzliche Flexibilität schafft. Das Studium kann aber auch ausgesetzt und an gleicher Stelle zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden. Die Studierenden werden darüber hinaus von der Koordinationsstelle des Studiengangs beraten. Der Studienbetrieb kann dementsprechend planbar und verlässlich organisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Der weiterbildende Masterstudiengang „Führung und Personalmanagement“ ist, wie in den Kapiteln „Curriculum“ und „Studierbarkeit“ beschrieben, berufsbegleitend konzipiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist auf die Bedürfnisse eines berufsbegleitenden Studiums ausgelegt und das Konzept in sich schlüssig. Das Selbststudium wird durch eine zentrale E-Learning-Plattform unterstützt. Die Präsenzphasen sind geblockt und die Termine werden frühzeitig bekannt geben, sodass eine optimale Planung erreicht wird. Die Studierenden sind daher umfassend über das besondere Profil des Studiengangs informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht ändern sich das Tätigkeitsfeld des Personalmanagements und die Konzepte von Führung in Zeiten hoher Veränderungsdynamik kontinuierlich. Mit Blick auf die sich verändernden Prozesse und den sich immer wandelnden Arbeitsmarkt soll darauf geachtet werden, dass das Curriculum stets dieser Entwicklung angepasst wird. Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs steht laut Selbstbericht in Austausch mit den Modulbeauftragten und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Praxis, wodurch eine zeitnahe Reaktion auf neue An- und Herausforderungen ermöglicht werden soll. Einmal im Semester sollen sich die Modulbeauftragten treffen, um den Studiengang auf dem aktuellsten Stand der Fachdisziplin und die wissenschaftliche Qualität auf dem höchsten Standard zu halten.

Zudem soll ein wissenschaftlicher Beirat für den Masterstudiengang gegründet werden, dessen Hauptaufgabe die konzeptionelle Unterstützung der Dozent/inn/en und inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs sein wird. Durch diese Vorgehensweise sollen die Studierenden Kompetenzen in den neuesten Techniken und Methoden erlangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Das Curriculum ist auf dem aktuellen Stand und „state-of-the-art“. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums soll stattfinden und Praxisimpulse werden durch den Beirat eingeholt. Alle Dozierenden sind national und international hervorragend eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

An der Universität Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolventenbefragungen. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studiengangs regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolventenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent/inn/en eines

Prüfungsjahres werden etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach Abschluss ihres Studiums befragt.

Gemäß Selbstbericht treffen die o. g. Maßnahmen auch auf die Studiengänge der WWU Weiterbildung gGmbH zu. Nach jedem Modul sollen Evaluationen stattfinden. Die Evaluationsergebnisse werden von der WWU Weiterbildung gGmbH im Rahmen ihrer organisatorischen Zuständigkeit erhoben und zur Weiterentwicklung des Curriculums durch den Fachbereich an die Wissenschaftliche Leitung zurückgespielt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine systematisch durchgeführte Evaluation bietet belastbare Fakten über die Qualität von Lehrveranstaltungen. Der standardisierte Ablauf einer Evaluation führt zu einer Vergleichbarkeit der Ergebnisse untereinander und die Betrachtung einer Entwicklung über die Zeit wird möglich. Bei der WWU ist diese Funktionseinheit im Dezernat 5.3 - Strategische Planung und Akademisches Controlling angesiedelt. Da alle Regularien der WWU nach eigener Aussage auch für die WWU Weiterbildung gGmbH gelten, kann prima facie festgestellt werden, dass durch den hohen Routinegrad und die vorhandene Erfahrung alle Prozesse zur Evaluierung ordnungsgemäß implementiert werden.

Die Gutachtergruppe hat keine Zweifel daran, dass aus den Ergebnissen der zukünftigen Evaluationen Maßnahmen oder besser ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess generiert wird, der zur Verbesserung und Sicherung des Studienerfolges und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wird. Aus den Antworten der Studiengangsverantwortlichen geht hervor, dass an die Installation eines Beirates, vornehmlich unter Mitwirkung von Praktiker/inne/n, gedacht wird. Dies hält die Gutachtergruppe für einen sehr wichtigen Aspekt und rät dringend zur Verwirklichung. Damit wäre die Möglichkeit, sich durch Rückkopplung aus der Praxis iterativ zu verbessern, gegeben. Gleiches gilt in der Beteiligung oder Mitbestimmung der Studierendenvertretung bei der Veränderung bzw. Verbesserung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft verfolgt insbesondere die folgenden Ziele: Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Erhöhung des Frauenanteils in denjenigen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, Verbesserung der Rahmenbedingungen, durch die weibliche Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen für die Berufsperspektive einer Hochschulkarriere gewonnen werden können und Förderung von Qualifizierungsangeboten für Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung. Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und deren Stellvertreter/in unterstützen die Arbeit des Büros für Gleichstellung der WWU Münster und sind darüber hinaus in Entscheidungsprozesse des Fachbereichs eingebunden.

Der Weiterbildungsstudiengang „Führung und Personalmanagement“ findet berufsbegleitend statt und soll somit das Familienleben und das Berufsleben der zukünftigen Teilnehmenden berücksichtigen. Das Angebot soll zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beitragen, indem es den unterschiedlichen Personenkreisen des Studiengangs gemäß Selbstbericht ermöglicht, eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch während eines Masterstudiengangs sicherzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, welches auch auf den Studiengang angewendet wird. Die zentralen Angebote der WWU können genutzt werden. Der Studiengang kann aufgrund der kleinen Kohorte auf etwaige besondere Bedürfnisse Studierender eingehen. Wenn in etwa Behinderungen vorliegen, würden die Verantwortlichen die Veranstaltungen auch in entsprechend ausgestatteten Räumlichkeiten stattfinden lassen. Entsprechende Unterstützung erhält die Koordination des Studiengangs auch durch die Koordinierungsstelle der WWU „Studium mit Beeinträchtigung“. Jeder Fall wird grundsätzlich einzeln entschieden, sollte es durch besondere Lebenssituationen zu Verzögerungen kommen. Die Blockstruktur und die jeweilige Entscheidung im Einzelfallprinzip sollen einer Familienfreundlichkeit entgegenkommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

Dokumentation

Die wirtschaftliche und organisatorische Verwaltung des Studiengangs obliegt der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH. Dabei soll eine klare Trennung zwischen organisatorischer und verwaltungsnaher Zuständigkeit der WWU Weiterbildung sowie der fachlichen Expertise und der curricularen Aufgaben des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der WWU gewährleistet werden. Es wurde eine wissenschaftliche Leitung benannt, die für die inhaltliche Fortentwicklung des Studiengangs zuständig ist. Die Stelle der Koordination des Masterstudiengangs ist fest eingerichtet und unbefristet. Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der WWU ist für die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wirtschaftliche und organisatorische Verwaltung des Studiengangs erfolgt in nachvollziehbarer Weise durch eine eigene Institution, die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH. Die Aufgabenverteilung ist klar über eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der WWU trägt die inhaltliche Verantwortung für den Studiengang, verleiht den Abschlussgrad und entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Im Laufe des Verfahrens wurde eine überarbeitete Prüfungsordnung vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fand.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Thomas Rigotti, Universität Mainz, Fachbereich Sozialwissenschaften, Medien und Sport

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Judith Volmer, Universität Bamberg, Fakultät Humanwissenschaften, Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie

Vertreter der Berufspraxis: Jochen Kortmann, Lotse für Gründer- und Familienunternehmen, Bad Honnef

Vertreter der Studierenden: Benjamin Runow, Student der Universität Kiel

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	06.03.2020
Zeitpunkt der Begehung:	Schriftliche Begutachtung
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Fakultätsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/